ZUR ÜBERLIEFERUNG DER RÖMISCHEN INSCHRIFTEN VOM SPEYERERTOR IN WORMS

Von Karl-Heinz Mistele

Johann Friedrich Schannat, der vielseitige Historiker des 18. Jahrhunderts, erwähnt in seiner Historia Episcopatus Wormatiensis eine römische Inschrift, „quae Portam Spirensem olim condecorabat"[1]. Er gibt folgenden Wortlaut (Zeileneinteilung nach Schannat):

C . LVCIVS . VICTOR . SER . C . VANG .
OMNIBVS . HONERIBVS . FVNCTVS .
FLORENT . ET . VICTORINVS . F . F .
OB . AMOREM . PATRIAE . ET . CIVIVM .
PORTAM . OMNI . SVMPTV . SVO .
EXSTRVCTAM .
D . D .

Eine Quelle für diese Inschrift gibt Schannat nicht an, doch läßt die Art der Zitierung schon darauf schließen, daß eine direkte Überlieferung auszuschließen ist.

Zu Ende des 19. Jahrhunderts machte O. Rossbach in Kiel Theodor Mommsen auf das Vorkommen römischer Inschriften in einer Stuttgarter Handschrift „aus dem 10. oder 11. Jahrhundert" aufmerksam, und Th. Mommsen befaßte sich im Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst[2] damit. Es handelt sich bei der erwähnten Handschrift um Cod. hist. fol. 400 der Württ. Landesbibliothek Stuttgart, der auf fol. 15^{v} z w e i römische Inschriften enthält. Der Stuttgarter Codex bringt auf 32 Pergamentblättern im Format 26,5 x 15 cm zunächst bis fol. 15^{r} die Epistula Alexandri Magni Macedonis ad Aristotelem magistrum suum de genere et de situ Indiae aus der Epitome des Iulius Valerius nach Pseudo-Callisthenes. Darauf folgt 15^{r} zunächst eine Reihe von Wetterregeln und dann auf den letzten 8 Zeilen von 15^{v} der Text der Inschriften sowie das Incipit eines weiteren Stücks aus Iulius Valerius: De ortu Magni Alexandri Macedonis. Die römischen Inschriften stehen also in keinem Zusammenhang mit dem sonstigen Inhalt des Codex — ebensowenig auch die Wetterregeln. Inschriften und Regeln folgen unmittelbar auf das Explicit der Epistula, während unmittelbar an die Inschriften das Incipit des nächsten Iulius Valerius-Abschnitts angeschlossen ist.

Zur Datierung der Stuttgarter Handschrift: es handelt sich um eine karolingische Minuskel, die auf Grund eindeutiger Kriterien wohl in das zweite Drittel des n e u n t e n Jahrhunderts zu setzen ist. Heyd[3] hatte eine Entstehung im 10. oder 11. Jahrhundert angenommen — eine Meinung, die sich dann auch in sämtlichen Erwähnungen der Wormser Inschrift[4] niederschlug.

Die Stuttgarter Handschrift bietet folgenden Text (Taf. 13):

IN PORTA VVORMACENSI FORINSECVS . C . Lucius uitor deuitatis . uang omnib . honerib (!) . functius et uictori . florentinus et uictorinus fili ob amorem patrie . et ciuium . Portam omni suptu suo exstructa donauerunt INTRINSECVS AV ITA . C . Lisius uictor . ser . c . uang . ceter . utsup . IN HDO .

Hieraus wird klar, daß Schannat seinen Text aus einer Überlieferung haben muß, die nur Inschrift 2 tradiert hatte, denn über die Lage der Inschriften am Tor gibt er nichts an, während doch die Stuttgarter Handschrift eindeutig zeigt, daß es zwei Inschriften waren, eine innen am Tor und die andere außen. Auch Mommsen hatte noch an der Existenz zweier Inschriften festgehalten, während im C I L überhaupt nur noch von einer die Rede ist — oder besser: von einer Inschrift, die in zwei gleichlautenden Exemplaren angebracht war, deren eine aber durch die Unwissenheit des mittelalterlichen Abschreibers korrumpiert worden sei[5].

Das wäre vielleicht zu verstehen, wenn es sich bei der vorliegenden Handschrift um ein Exemplar aus dem 10. oder 11. Jhd. handeln würde[6] — wie ja seither angenommen wurde, es würde sich dann um einen jener nicht allzuseltenen Fälle handeln, in denen der Schreiber ohne allzugroße Einsicht in den Inhalt die Texte einfach abschrieb. Die Datierung ins zweite Drittel des 9. Jahrhunderts aber rückt die Entstehung unserer Handschrift doch allzunahe an das Phänomen der „karolingischen Renaissance" und das

[1] Johann Friedrich Schannat, Historia Episcopatus Wormatiensis I, S. 4, Frankfurt 1734.

[2] Theodor Mommsen, Wormser Inschriften, in: Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrgang 11, 1892, Nr. 4, col. 79 ff.

[3] W. Heyd, Die Historischen Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart I, 2, Nr. 400. Stuttgart 1889.

[4] C I L XIII, Nr. 6244, Mommsen a. a. O.

[5] So auch Mommsen l. c. col. 80.

[6] Drexler in: Behrens, Denkmäler des Vangionengebiets, Germ. Denkmäler der Frühzeit 1, 1923, S. 2: „Die Inschrift war in doppelter Ausfertigung am Südtore des römischen Worms angebracht, wo sie im 10. oder 11. Jhd. abgeschrieben worden ist."

wiedererwachende Verständnis für klassische Latinität heran, als daß man hier unbesehen zu sehr mit Ignoranz des Schreibers arbeiten könnte. Die Emendationen Mommsens sind zu akzeptieren, soweit es sich um Inschrift 1 handelt: deuitatis ist wohl sicher zu verbessern de (curio) (ci) uitatis, ebenso uitor zu uictor. Es mag sich hier tatsächlich um Lesefehler des karolingischen „Epigraphen" handeln, die durch Beschädigungen am Stein — wenn man wirklich kopiale Überlieferung völlig ausschalten wollte — zu erklären wären.

Wird jedoch in Inschrift 2 Lisius zu Lucius und ser c zu dec c emendiert, so übersieht man, daß dem karolingischen Schreiber der Unterschied zwischen den beiden Inschriften wohl bewußt war und daß er in seinen Rubriken eindeutig auf diesen Unterschied hinweist: Intrinsecus autem ita! Das heißt doch wohl: „Innen aber steht es so geschrieben", und dann gibt der Schreiber das, was Inschrift 2 von Inschrift 1 unterscheidet. So war es zumindest in der Vorlage, die der Schreiber des 9. Jahrhunderts vor sich hatte. Welcher Art diese Quelle war, ist nicht festzustellen, ebensowenig, aus welchem Umkreis die Handschrift Cod. hist. fol. 400 stammt. Die Provenienz hilft hier wenig weiter: der Band kam zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Zuge der Säkularisation von Stift Comburg nach Stuttgart, und Comburg hatte ihn neben anderem aus der Bibliothek des Oswald Eck erworben, der seinerseits Bücher aller möglichen Provenienzen gesammelt hatte.

Überlieferungen römischer Inschriften aus karolingischer Zeit sind meines Wissens bislang unbekannt[7], wohl aber durchaus möglich, denn gerade jene Zeit suchte sich in ihrem Schreiben und vor allem in ihrem Dichten dem antik-römischen Vorbild zu nähern. Nicht aus humanistischem oder gar antiquarischem Interesse, sondern im Zuge dessen, was man karolingische Renaissance nennt: man sucht die antike Form mit christlichem Gedankengut zu füllen. Das reicht von der Verbesserung der Latinität im Unterricht an der Klosterschule über das Dichten im antiken Versmaß bis zur Imitation von Grabinschriften.

[7] Für Mitteilung entsprechender Nachweise wäre ich dankbar (d. V.).

Nachtrag zu:

DIE ENTWICKLUNG DES LÖWENTAUFSTEINS IN DER HESSISCHEN UND RHEINFRÄNKISCHEN GOTIK

Von Otto Böcher

Als der Verfasser im 5. Band des Wormsgau[1] das von ihm gesammelte Material zur Typologie der hessisch-rheinfränkischen Löwentaufsteine vorlegte, war ihm bereits klar, daß mit Nachträgen gerechnet werden mußte. Große Teile des behandelten Raumes sind überhaupt nicht (so das mittlere und nördliche Rheinhessen), andere (so der Kreis Worms) ungenügend inventarisiert; viele Taufsteine blieben der Inventarisation unbekannt, da sie in Höfen, Scheunen oder Kellern versteckt waren. So gelang es noch während der Drucklegung, den Taufstein aus Bodenheim als Nr. 36 a in die genannte Abhandlung[2] einzufügen. Inzwischen sind zwei weitere Nachträge, Nr. 20 a und Nr. 28 a, notwendig geworden.

20a. Finthen bei Mainz (Rheinhessen),
Kath. Pfarrkirche St. Martin

Literatur:

K. Preller und H. Schreiber, Aus Finthens Geschichte, Festschrift Ph. H. Lambert, Finthen 1948, S. 16.

Die Geschichte eines gotischen Taufsteins, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger), Ausgabe Oppenheim, 113. Jg., Nr. 235 vom 10. 10. 1963, S. 6.

Abbildung: Taf. 13.

Beschreibung:

Die achtseitige Kuppa aus hartem, gelblich-grauem Sandstein, getragen von einem modernen kubischen Fuß, steht neuerdings unter der Orgelempore der katholischen Pfarrkirche. Das Kranzgesims fehlt heute; Schäden des jetzigen Kupparandes wurden mit Steinzement ausgebessert. Ursprünglich waren alle acht Seiten der Kuppa überzogen von Blendmaßwerk aus doppelständigen, genasten Rundbogen, das in hängende Lilien endigt (vgl. Oberursel und Rauenthal); eine Seite ist nachträglich geglättet worden. Unter dem Blendmaßwerk der Schauseite finden sich die arabischen Ziffern 1 . 4 . 9 . 2 .

[1] 1961/62, S. 31—84.
[2] a. a. O. S. 52.